

Informationsvorlage

2014-2019/Info-246

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
 SB Frau Lucke

Erstellungsdatum: 18.12.2018
 Aktenzeichen 66.25.03

Betreff:

Information zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	
15.01.2019	Wirtschafts- und Umweltausschuss	Information

Sachverhalt:

Durch den Städte-u. Gemeindebund wurde der Stadt Genthin der Entwurf einer neuen Förderrichtlinie für Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung zur Kenntnis und Bewertung übermittelt. Als Anlage erhalten Sie eine Gegenüberstellung der zur Zeit gültigen Förderrichtlinie mit dem Entwurf der neuen Richtlinie. Der forstliche Wegebau, deren Förderung bisher in der Richtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung enthalten war, ist jetzt Bestandteil der naturnahen Waldbewirtschaftung.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Änderungen um Anpassung/Erhöhung des Fördersatzes sowie um Lockerung der Qualitätsansprüche an die Forstpflanzen. Der Förderung des Wegebaus stellt sich weitgehend wie in der bisherigen Form dar, bis auf die Förderung in struktur-u. ertragsschwachen Erschließungsgebieten, in welchen die Förderung bis zu 90% der Kosten beträgt. Die Voraussetzungen sind jedoch sehr umfangreich. Ob der Kommunalwald der Stadt Genthin in diese Kategorie fällt kann derzeit nicht eindeutig festgestellt werden und bleibt abzuwarten.

Die Umsetzung der neuen Richtlinie wird zu den Antragsstichtagen 30.06.2019 (Frühjahrs-u. Herbstmaßnahmen) und 31.08.2019 (Frühjahrsmaßnahmen Folgejahr und forstlicher Wegebau) angestrebt.

Weiterhin wird der neue Fördergrundsatz „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ eingeführt. Folgende Schwerpunkte soll der Fördergrundsatz enthalten:

- Maßnahmen zur bestandes -u. bodenschonenden Räumung von Kalamitätsflächen
- Waldschutzmaßnahmen (Pflanzenschutzmaßnahmen)
- Bekämpfung von Schadorganismen durch Auffinden und Aufarbeitung von befallenem Holz
- Anlage von Holzlagerplätzen zur Lagerung der Kalamitätshölzer
- Wiederherstellung von infolge von Starkregenereignissen beschädigten Wege und dazugehörigen Anlagen
- Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Waldbränden
- Wiederaufforstungen in lückigen oder verlichteten Beständen, welche durch Extremwetterereignisse entstanden sind

Die Höhe der Zuwendung beträgt für Maßnahmen und Sachleistungen bis zu 80% der nachgewiesenen Ausgaben bzw. des Marktwertes.

Zu dieser Fördermaßnahme besteht aktuell noch keine gesicherte Beschlusslage, so dass die Umsetzung unsicher ist und auch kein Zeitpunkt genannt werden kann. Grundsätzlich wäre die Realisierung dieser Förderrichtlinie zu begrüßen. Bisher gab es den Bedarf im Kommunalwald der Stadt Genthin noch nicht.

Anlagen:

2014-2019/Info-246_Anlage1_Gegenüberstellung Änderungen

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister